Verband
Sonderpädagogik
Landesverband Hessen e.V.
www.vds-hessen.com

vds Landesverband Hessen e.V. – Höhestraße 10 – 61348 Bad Homburg

1. Vorsitzende
Inge Holler-Zittlau
Barfüßerstraße 49
35037 Marburg
Tel 06421 21682
Fax 06421 21685
Holler-Zittlau@vds-hessen.com

Hessischer Landtag
Geschäftsführung
z. HD. Frau Öftring

Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Marburg, 12.07. 2012

Stellungnahme des vds-Landesverband Hessen zum Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Reform der Organisationsstruktur der Schulverwaltung
(Schulverwaltungsorganisationsstrukturreformgesetz – SchVwOrgRG)

Sehr geehrte Damen und Herren
Zu dem oben genannten Gesetzentwurf nimmt der vds-LV Hessen wie folgt Stellung:

Im Teil 1, A „Problem“ wird auf die Gesetzesänderungen (HSchG, HPVG) in Bezug auf die Verwirklichung einer selbständigen Schule hin zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und der Dezentralisierung von curricularen, aber auch von schulorganisatorischen Gestaltungsmöglichkeiten verwiesen. Dies dient gleichzeitig als Begründung für die Notwendigkeit der Neuausrichtung der Bildungsverwaltung.
Der Gesetzentwurf lässt mit der Schaffung eines Landesschulamtes offen, wie die Organisation dieses Amtes und aller untergeordneten Dienststellen, also aller regionalen Staatlichen Schulämter und Studienseminare, der bisherigen Abteilungen des AFL sowie des IQ künftig gestaltet werden.
Grundlegend ist hier die Frage zu stellen, wie man einem solchen Gesetzentwurf, der ohne eine Aussage über die organisatorische Ausgestaltung eines Landesschulamtes eingebracht wird, überhaupt zustimmen kann!
In der dezentralen Situation brauchen die Schulen vor Ort starke regionale Partner in Beratung und Schulaufsicht, also stabile und schulnahe Staatliche Schulämter. Durch die Schaffung eines Landesschulamtes würden künftig unselbständige Dienststellen einer solchen Mammutbehörde selbständigen Schulen, Schulträgern, Universitäten, Jugend- und Sozialämtern und anderer Einrichtungen gegenüber stehen (vgl. dazu auch die Stellungnahme der Staatlichen Schulämter zu diesem Gesetzentwurf, S. 1, 4.).
Zu Recht wird u. E. in der Stellungnahme der Staatlichen Schulämter darauf hingewiesen, dass so die effiziente staatliche Aufsicht nicht gesichert wäre, „da die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Schulen, eine besonders schnelle, flexible und vor allem verbindlich agierende Schulaufsicht erfordert“ (ebenda).
Was die Schulen brauchen ist eine regional strukturierte Beratung bei der Wahrnehmung Ihrer Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit und eine Schulaufsicht, die die schulische Situation vor Ort ins Kalkül ziehen kann, also eine leicht erreichbare schulbezogene Beratung und Aufsicht, die die Schulen wirklich zu stärken in der Lage ist. Die "Bündelung von überregionalen Aufgaben" (Teil 1, „Lösung“), die Begründung für den Gesetz-Entwurf, liegt schließlich in der Zuständigkeit des Hessischen Kultusministeriums als oberste Schulaufsichtsbehörde.

Dies gilt auch für die 30 Studienseminare. Die Einbindung des AfL in ein Landesschulamt soll auch hier ohne eine klare rechtliche Struktur erfolgen. So ist im Entwurf der Status der Studienseminare als Dienststelle (vgl. HLbG §§ 1 -6) nicht geklärt. Das Gleiche gilt für die an den Studienseminaren Tätigen. Welche Aufgaben sollen sie zukünftig haben?
Für eine vertrauensvolle, innovative und rechtlich verbindliche Zusammenarbeit mit den Ausbildungsschulen, den Staatlichen Schulämtern den Universitäten sowie mit weiteren Kooperationspartnern ist es zwingend erforderlich, Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse an den Studienseminaren zu belassen. Regionale Bezüge können durch eine Zentralisierung nicht mehr die bisherige Berücksichtigung erfahren. Personalrechtliche Bezüge sowie die zukünftige Stellenausstattung fehlen im Entwurf völlig. Eine Regelung der personalrechtlichen Vertretung, die bisher schon nicht vorhanden war, fehlt im vorliegenden Entwurf weiterhin. Ist bei den Schulämtern der Erhalt der Standorte explizit erwähnt, so fehlt er bei den Studienseminaren. Dies kann in der Konsequenz den Abbau von Standorten bedeuten. Wie für die Schulämter gilt auch für die Studienseminare, dass durch die Schaffung eines Landesschulamtes künftig unselbständige Dienststellen einer solchen Mammutbehörde selbständigen Schulen und Universitäten gegenüber stehen.

Der Verweis im Teil 1, E „Finanzielle Auswirkungen“ auf die mit der Bündelung von überregionalen Verwaltungsaufgaben in einem Landesschulamt verbundenen Synergieeffekte ist nicht hinnehmbar! Ob es überhaupt zu solchen Effekten kommen wird und in welchem Umfang sie zu konkreten Einsparungen führen werden, ist nach eigenen Aussagen des Gesetzgebers z. Zt. nicht präzise zu beziffern. Wenn denn schon eine Stellungnahme des Landesrechnungshofs in der Problemstellung angeführt wird, dann geht es doch wohl dieser Behörde um finanzielle Einsparungen, die aber in erster Linie nicht Ziel der Reform sein sollen!
Allerdings weiß man schon, dass neue Leitungsstellen im Bereich der Besoldungsgruppe B sowie ein Amtssitz geschaffen werden müssten. Zu Einsparungen könnte es wohl nur dann kommen, wenn (Leitungs-)stellen an andere Stelle eingespart würden, was zur Folge hätte, dass die bisher eigenständigen Ämter in ihrer Bedeutung weiter geschwächt würden. Aufzeigen kann man dies an Entmachtungstendenzen, die die Schulamtsleiter treffen soll. Die Amtsleiter würden in Zukunft nicht mehr die Dienstvorgesetzten ihrer Mitarbeiter/innen in den Staatlichen Schulämtern.

Der vds-Landesverand Hessen lehnt den Gesetzentwurf und die damit verbundene Schaffung eines Landesschulamtes ab.
Er fordert stattdessen die Fortführung der 2009 begonnenen Neuausrichtung der Schulämter in Bezug auf Effizienz und Leistungsqualität. Die Veränderungen der Schulstrukturen braucht Verlässlichkeit und Klarheit hinsichtlich der Entscheidungsstrukturen in der Region!
Er fordert darüber hinaus die Umsetzung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes und die Regelung einer personalrechtlichen Vertretung.
Es ist stark zu bezweifeln, ob eine Mammutbehörde mit dann ca. 70000 Bediensteten effizienter sein kann. Den Regionalbezug kann sie zumindest nicht mehr haben. Von Einsparungen wird sowieso nicht ausgegangen.
Um Synergieeffekte zu erzielen geht man in anderen Teilen der Gesellschaft den Weg weg von der Zentralisierung hin zur Dezentralisierung.

Mit freundlichen Grüßen

Inge Holler-Zittlau

1. Vorsitzende
Inge Holler-Zittlau
Barfüßerstraße 49
35037 Marburg

Geschäftsstelle
Brigitte Müller
Höhestraße 10
61348 Bad Homburg

Unsere Zeitschrift
Behindertenpädagogik

Bankverbindung
Frankfurter Sparkasse
BLZ: 500 502 01
Konto: 947 407

Steuernummer
003 250 94255